



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Allgemeine Innere Verwaltung



Diplomarbeit

Infoveranstaltung

Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene
der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Schwerpunkt nichttechnischer
Verwaltungsdienst 2027

Studienjahrgang 2024/2027



Prüfungsamt

Hauptansprechpartner:

Frau Schiller

Frau Goller

§ 52 FachV-nVD: Prüfungstermine, Prüfungsteile, Prüfungsfächer

(1) ¹Die Qualifikationsprüfung findet einmal im Kalenderjahr statt. ²**Sie besteht aus einer Diplomarbeit** sowie einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. ...

§ 54 FachV-nVD: Diplomarbeit

(1) **Mit der Diplomarbeit wird die Fähigkeit zur selbstständigen und wissenschaftlichen Bearbeitung einer Fragestellung aus der Berufspraxis mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten geprüft.**

(4) Das Ergebnis für die Diplomarbeit ergibt sich aus der Summe der Noten aus Erst- und Zweitgutachten geteilt durch zwei.

(5) Zu den weiteren Einzelheiten des Verfahrens trifft der Fachbereich eine Regelung, die der Zustimmung des Staatsministeriums bedarf.

↪ Diplomordnung der HföD Fachbereich AIV (Diplo) vom 11.11.2025

§ 54 FachV-nVD: Diplomarbeit

- (2) ¹Eine Lehrperson des Fachbereichs ... schlägt das Thema der Diplomarbeit vor und betreut diese. ²Themenwünsche der Studierenden und Vorschläge der Ausbildungsbehörden sollen einbezogen werden. ³Die Themen werden einen Monat vor Beginn des Fachstudienabschnitts 4 ausgegeben. ⁴Die Arbeit ist spätestens zwei Monate nach Beginn des Fachstudienabschnitts 4 beim Prüfungsamt einzureichen. ⁵Eine nicht oder nicht fristgerecht eingereichte Diplomarbeit wird mit „0 Punkten“, Note „ungenügend“ bewertet.
- (3) ¹Die Diplomarbeit ist gesondert von zwei Gutachtern bzw. Gutachterinnen zu bewerten. ²Erstgutachter oder Erstgutachterin ist die Betreuungsperson. ³Als Zweitgutachter oder Zweitgutachterin sollen auch Praktiker und Praktikerinnen **aus staatlicher und kommunaler Verwaltung** eingesetzt werden. ...



- Informationsveranstaltungen:** 17.02./11.03.2026 (online)
Mai 2026 (Präsenz, V 007)
- Anmeldung des Themenwunsches:** bis 12.06.2026
- Meldung des Zweitgutachters:** bis 18.09.2026
- Ausgabe der Themen:** am 01.11.2026
- Abgabe der Diplomarbeit:** bis 01.02.2027

- § 54 Abs. 1 FachV-nVD: *Fragestellung aus der Berufspraxis mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten*
- Diplomarbeit ist einer der Studienfachgruppen Recht, Wirtschafts- und Finanzlehre sowie Verwaltungslehre zuzuordnen
- das Diplomarbeitsthema sollte auf dem durch § 3 Abs. 1 Nr. 7 DiplO vorgegebenen Seitenumfang des Textteils von 20 bis maximal 30 Seiten bearbeitet werden können
- suchen Sie sich ein Thema, dessen Fragestellungen sie beherrschen und das Sie mit Freude bearbeiten können
- **vorab klären, ob Sperrvermerk (siehe Folie 21) erforderlich ist**

§ 2 Abs. 1 DiplO

*Für das Thema der Diplomarbeit gilt § 54 Abs. 1 und 2 FachV-nVD; mit der Diplomarbeit ist **eine Fragestellung aus der Berufspraxis** mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten.*

- das Diplomarbeitsthema soll einen Praxisbezug haben, auf die Verwaltungspraxis eingehen
- in der Diplomarbeit sind auch Praxisfälle wissenschaftlich zu untersuchen und zu bearbeiten
- Diplomarbeitsthemen ohne Praxisbezug könnten zurückgewiesen werden

- § 2 Abs. 2 Satz 4 DiplO: *Der erneute Vorschlag eines bereits bearbeiteten Themas muss vom Studierenden beim Betreuer besonders begründet werden.*
- Ihr Diplomarbeitsthema darf grundsätzlich nicht mit bereits bearbeiteten Themen aus früheren Studienjahrgängen identisch sein
 - ↳ die Diplomarbeitsthemen der vergangenen Jahren können In ILIAS nach Schlagworten oder Studienfächern gesucht und anhand des jeweiligen Abstracts auf Themenüberschneidungen geprüft werden

- mögliche Abgrenzung zu einem ähnlichen Diplomarbeitsthema:

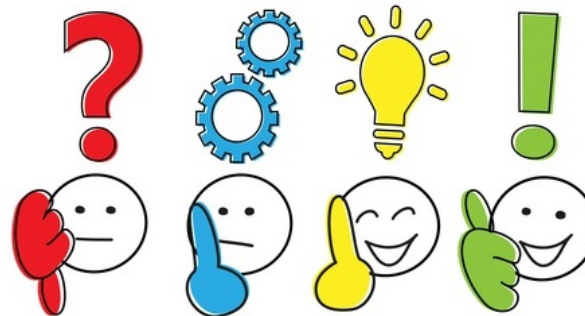
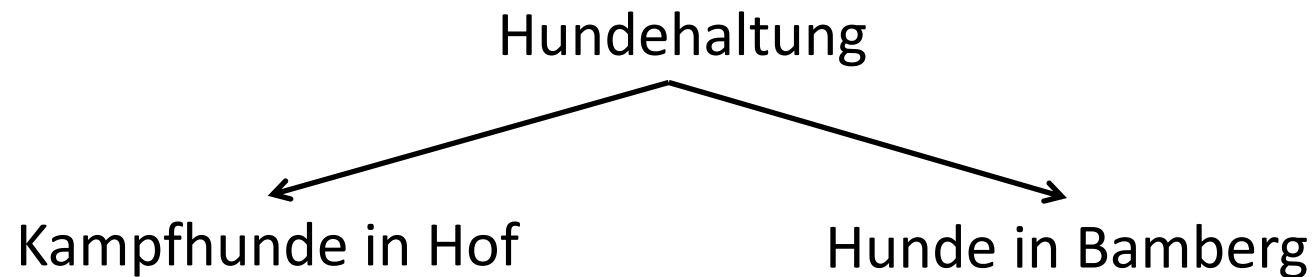


Foto: Idee © fotolia/MH

- Projekt- und Diplomarbeiten dürfen aufeinander aufbauen und es können auch Fragestellungen zum Thema der Diplomarbeit in der Projektarbeit vorab untersucht werden
- **die Projektarbeit darf aber nicht Teile der Diplomarbeit vorwegnehmen, die dann von der Projektarbeit zeitsparend in die Diplomarbeit übertragen werden** ⇒ ansonsten wäre die Diplomarbeit keine selbständig erstellte Leistung mehr
- Ziel der Projektarbeit ist es, auf die Diplomarbeit vorzubereiten ⇒ mit der Projektarbeit soll das wissenschaftliche Arbeiten geübt werden und diese Übung soll dann bei der guten Bearbeitung des Diplomarbeitsthemas weiterhelfen

§ 2 Abs. 2 DiplO

*¹Die Studierenden haben sich mit einer Lehrperson über die Übernahme der Betreuung und des Erstgutachtens ihrer Diplomarbeit abzustimmen. ²**Zur Themenfindung sollen der Lehrperson die individuelle Forschungsfrage, die mit der Diplomarbeit beantwortet werden soll, begründet und eine Grobgliederung vorgelegt werden.** ³Die Lehrperson, die die Betreuung der Diplomarbeit übernimmt, meldet seine bzw. ihre Betreuung und den Vorschlag des Themas der Diplomarbeit im Fachstudienabschnitt 3 innerhalb einer vom Prüfungsamt festgelegten Frist beim Prüfungsamt an.*

- bei Anfragen nach Betreuungen bei Dozentinnen und Dozenten ist der Themenwunsch und der Praxisbezug zu erläutern!

- sensibler, wichtiger Aspekt
- hauptamtliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sollen ca. 8 - 9 Diplomarbeiten betreuen
 - ↳ die Dozentinnen und Dozenten wissen Bescheid
- die freien Betreuungsplätze der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer können in ILIAS über die Diplomarbeitsampel geprüft werden



- Zweitgutachterin / Zweitgutachter (**keine Betreuerin / kein Betreuer!**) muss bis Mitte September dem Prüfungsamt gemeldet werden
- schauen Sie sich besser gleich nach einer Zweitgutachterin / einem Zweitgutachter in der Praxis um und verpflichten diese durch Unterschrift
- Zweitgutachterin / Zweitgutachter sollte mindestens (vergleichbar) „Qualifikationsebene 3“ sein und 5 Jahre Praxiserfahrung haben
 - ↳ über Ausnahmen entscheidet das Prüfungsamt
 - ↳ in „Personalbogen Zweitgutachter/in“ ggf. begründen

- **Anmeldung der Zweitgutachterin bzw. des Zweitgutachters hat von den Studierenden selbst ausschließlich online über ILIAS unter „Lehrveranstaltungen Jg. 2024_2027 -> Diplomarbeit Studienjahrgang 2024_2027 -> Anmeldung Zweitgutachter“ zu erfolgen**
- das von der Zweitgutachterin / vom Zweitgutachter zu unterschreibende Bestätigungsformular zur Übernahme des Zweitgutachtens mit Personalbogen ist hierbei hochzuladen
- siehe Anleitung zur Anmeldung der Zweitgutachter über ILIAS



- § 2 Abs. 3 Satz 1 DiplO: *Der Diplomierungsausschuss überprüft die grundsätzliche Eignung der angemeldeten Themenvorschläge.*
 - ↳ Entscheidung über das Diplomarbeitsthema trifft der Diplomierungsausschuss
- bis 12.06.2026 erfolgt nur Anmeldung des Themenwunsches
- § 2 Abs. 3 DiplO: *Die Themen werden einen Monat vor Beginn des Fachstudienabschnitts 4 ausgegeben.*
 - ↳ absolute Sicherheit hinsichtlich Ihres Diplomarbeitsthemas ist somit erst am 01.11.2026 gegeben

- Freistellung Dezember 2026 und der halbe Januar 2027
- früheres Anfangen geschieht auf eigenes Risiko, weil Themensicherheit erst mit Ausgabe der Diplomarbeitsthemen am 01.11.2026 gegeben ist

- § 16 Satz 2, 3 FachV-nVD – Verhinderung: ²*Liegt während der Anfertigung der Diplomarbeit ein Fall einer nicht zu vertretenen Verhinderung von mindestens zwei Wochen vor, verlängert das Prüfungsamt auf Antrag die Bearbeitungszeit angemessen. ³In der Verlängerung erfolgt keine Freistellung.*
- eine Verhinderung bis zu 2 Wochen ist Ihr Risiko
- Verhinderung > 2 Wochen: nach schriftlichem Antrag angemessene Verlängerung der Arbeitszeit möglich
 - ↳ Nachweis der Erkrankung ist grundsätzlich durch amtsärztliches Gutachten zu erbringen – Chancengleichheit

- „nicht zu vertretenden Verhinderung“ $\Rightarrow$ Erkrankung $\neq$ Arbeitsunfähigkeit bzw. Verhinderung zum Anfertigen der Diplomarbeit!
- **für den Zeitraum der Verhinderung mindestens entsprechende AU-Bescheinigung des Arztes und Krankmeldung bei der Hochschule erforderlich**
 - ↪ Diplomarbeit wird im Fachstudienabschnitt 4 des fachtheoretischen Studiums an der HföD angefertigt
- Verhinderung > 2 Monate: Diplomarbeit gilt als nicht abgelegt

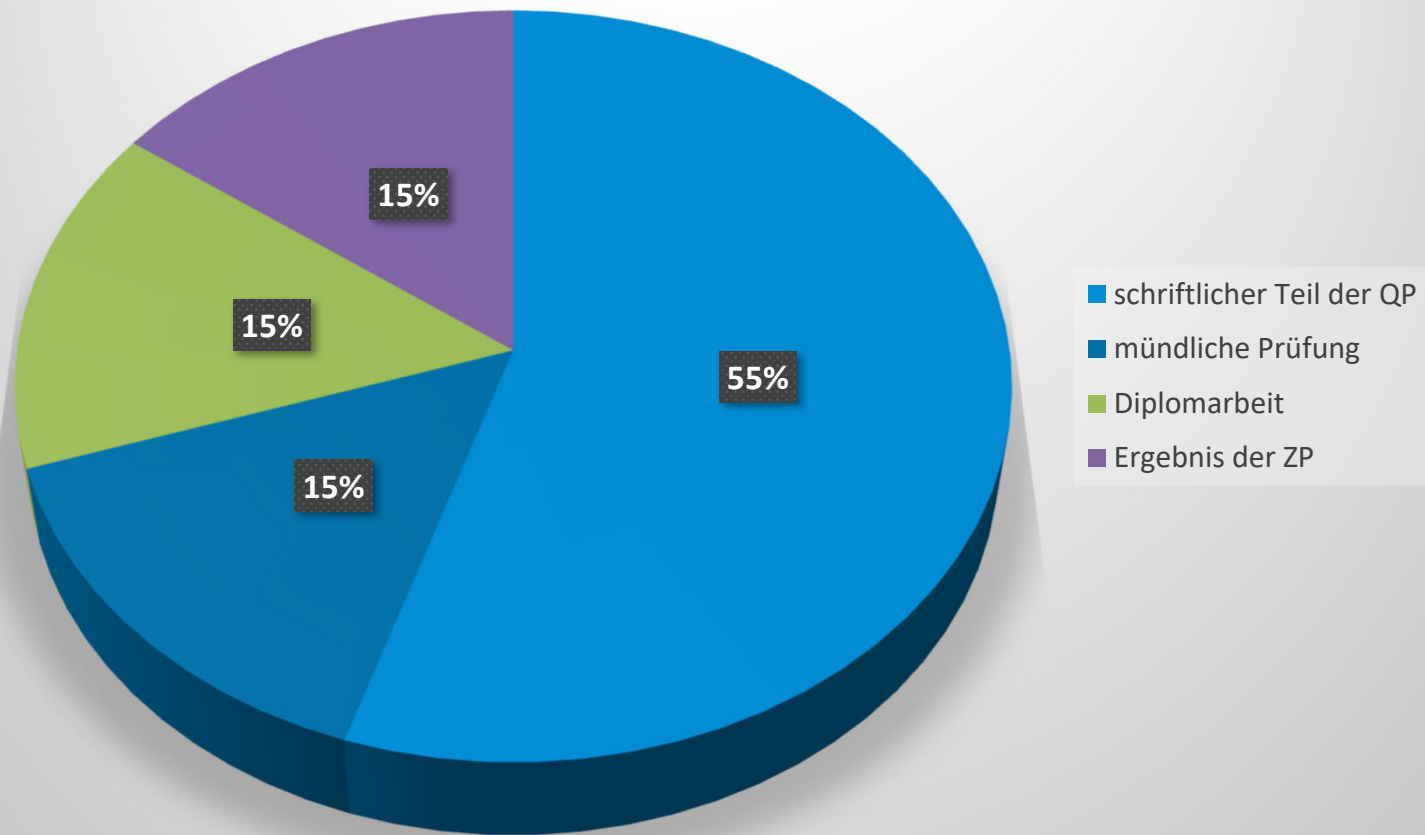
- § 54 Abs. 2 Satz 4 FachV-nVD: *Die Arbeit ist spätestens zwei Monate nach Beginn des Fachstudienabschnitts 4 beim Prüfungsamt einzureichen.*
- § 4 DiplO: Einreichung der Diplomarbeit
 - (1) *¹Die Diplomarbeit ist von den Studierenden in elektronischer Form ... fristgerecht beim Prüfungsamt einzureichen.*
 - (2) *¹Die Diplomarbeit ist mit allen Anlagen virenfrei im PDF/A-Format über den vom Prüfungsamt bekanntgegebenen Kanal per Upload in einer Datei einzureichen. ²Diese Datei muss den Text der Diplomarbeit elektronisch lesbar ... enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.*

- **Bitte beachten:** Die Abgabefrist – 1. Februar 2027, 24:00 Uhr – muss eingehalten werden
- wird die Frist versäumt, gilt die Diplomarbeit als nicht fristgerecht abgegeben ⇒ „0 Punkte“
- bis zum Fristablauf können auch neuere Versionen der Diplomarbeit in ILIAS hochgeladen werden
 - ↳ **Empfehlung: wenn es zeitlich knapp werden könnte, rechtzeitig vor Fristablauf schon einmal eine aktuelle „Sicherheitsversion“ der Diplomarbeit hochladen**
- Anleitung zur Abgabe der Diplomarbeit ist zu beachten

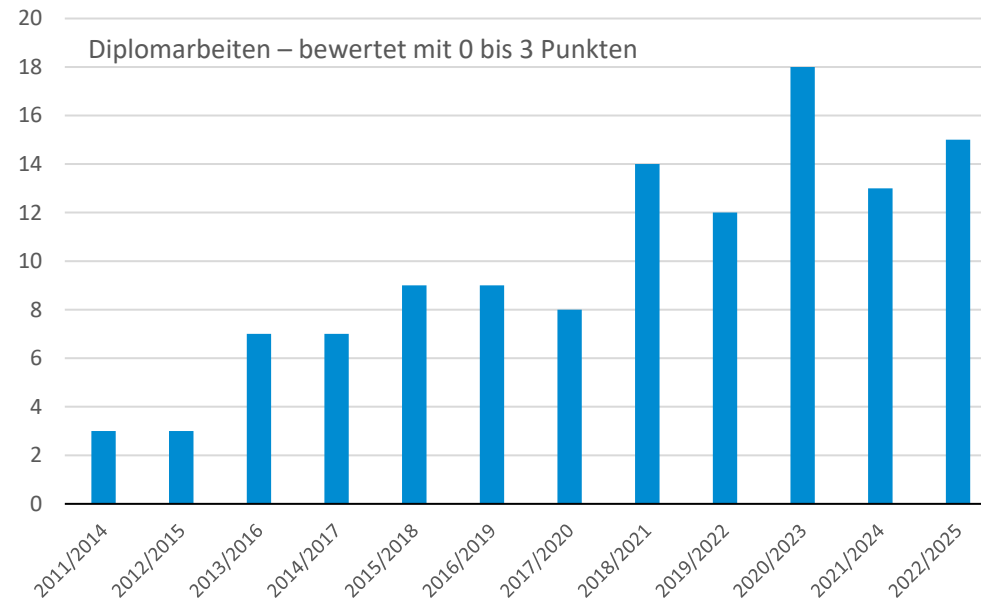
- in ILIAS Abgabe der elektronischen Erklärung zur Veröffentlichung der Diplomarbeit erforderlich
- Vorsicht mit personenbezogenen Daten ⇒ Straftatbestand: Verletzung von Dienstgeheimnissen
- Sperrvermerk auf Diplomarbeiten möglich, § 3 Abs. 1 Nr. 3 DiplO
 - ↳ wenn die Arbeit vertrauliche Daten enthält, die unter Berücksichtigung des Grundrechtsschutzes anderer nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen
 - ↳ nur im Einvernehmen mit dem/der Betreuer/-in
- Formblatt „Sperrvermerk“ (Internet) der Arbeit beifügen

- § 3 Abs. 1 Nr. 15 DiplO: *Das Abstract fasst auf maximal einer Seite in knapper Form die Problemstellung und zentralen Ergebnisse der Diplomarbeit zusammen.*
- Zusammenfassung (Abstract) als gesonderter Teil der Diplomarbeit nicht vergessen ⇒ 1 Seite, dient dem Themenabgleich (siehe oben Folien 8, 9), wird dann in ILIAS veröffentlicht
 - ↳ nicht zu verwechseln mit der Zusammenfassung im Schluss des Textteils Ihrer Diplomarbeit
- es gibt ein eigenes Formular für das Abstract im Internet
- das Abstract ist als gesonderte Datei in ILIAS hochzuladen

§ 56 FachV-nVD: Gesamtprüfungsergebnis



- die Anzahl der mit „mangelhaft“ bewerteten Diplomarbeiten ist leider angestiegen



- die Diplomarbeit ist eine Prüfungsleistung
 - bitte geben Sie sich Mühe bei der Anfertigung Ihrer Diplomarbeit und fangen Sie nicht zu spät an

Musterberechnung eines Gesamtprüfungsergebnisses

- schriftlicher Teil der QP (55 %): 5,92 Punkte
- mündliche Prüfung (15 %): 7 Punkte
- Ergebnis der Zwischenprüfung (15 %): 5,37 Punkte
- **Bedeutung der Diplomarbeitsnote (15 %)**
 - ↳ **2 Punkte** ⇒ **Gesamtnote 5,41**
 - ↳ **5 Punkte** ⇒ **Gesamtnote 5,86**
 - ↳ **8 Punkte** ⇒ **Gesamtnote 6,31**
 - ↳ **11 Punkte** ⇒ **Gesamtnote 6,76**

Musterberechnung eines Gesamtprüfungsergebnisses

- schriftlicher Teil der QP (55 %):
2 x 4 P., 1 x 5 P., 2 x 2 P., 1 x 1 P., 3,0 Punkte
- mündliche Prüfung (15 %): 4,0 Punkte
- Ergebnis der Zwischenprüfung (15 %): 4,5 Punkte
- **Bedeutung der Diplomarbeitsnote (15 %)**
 - ↳ **7 Punkte ⇒ Gesamtnote 3,97 ⇒ nicht bestanden**
 - ↳ **8 Punkte ⇒ Gesamtnote 4,12 ⇒ bestanden**

Die Diplomarbeit ist die einzige Prüfungsleistung, die Sie vollständig in der eigenen Hand haben!

- Diplomarbeitsthema kann selbst gewählt werden
- großzügige Bearbeitungszeit von 2 Monaten mit sechswöchiger Freistellungsphase
 - ↳ sechswöchige Freistellungsphase = rund 30 Arbeitstage
= 1 Seite pro Tag

- machen Sie sich rechtzeitig Gedanken über den Praxisbezug und die Praxisbeispiele Ihres Diplomarbeitsthemas
- fangen Sie frühzeitig mit dem Erstellen einer Grob- und Feingliederung zur Bearbeitung Ihres Diplomarbeitsthemas an
 - ↳ **stimmen Sie sich mit Betreuerin / Betreuer ab, ob die Gliederung in die richtige Richtung geht, sie sachlogisch aufgebaut ist und alle Probleme Ihres Themas abdeckt**
- **solange Sie noch in Hof sind, können Sie bereits in der Bibliothek mit der Literaturrecherche beginnen**
- damit sind schon wichtige Vorarbeiten geleistet, um die Sie sich später nicht mehr kümmern müssen



- machen Sie sich mit der Diplomordnung (DiplO) und den formalen Vorgaben vertraut
- eine wissenschaftliche Eigenleistung ist zu erbringen
 - ↳ die geforderte wissenschaftliche Bearbeitung der Fragestellung des Diplomarbeitsthemas beinhaltet nicht nur eine reine Zusammenfassung und Darstellung bereits vorhandener Erkenntnisse, sondern auch eine systematische Auswertung und eigene kritische Reflektion der Quellen
- geben Sie sich auch Mühe bei Fachsprache und Gestaltung Ihrer Diplomarbeit – das äußere Erscheinungsbild ist der erste Eindruck, den die Gutachter von der Arbeit haben

- § 60 Satz 2 FachV-nVD: ... *kann der Prüfungsteilnehmer ... die Prüfungsteilnehmerin bei der Wiederholungsprüfung bis spätestens 31. Oktober schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklären, ob er ... sie eine erneute Diplomarbeit ... anfertigt ...*
- wer die QP wiederholen muss, muss die Diplomarbeit nicht erneut anfertigen
- es besteht jedoch die Möglichkeit, eine neue Diplomarbeit mit anderem Thema anzufertigen
 - ↳ Ergebnis der ersten Diplomarbeit zählt dann nicht mehr
- eine Wiederholung der Diplomarbeit außerhalb der WHQP ist nicht möglich

- **grundsätzlich kein Urlaub während der Freistellungsphase zur Anfertigung der Diplomarbeit!**



- Freistellung erfolgt im Fachstudienabschnitt 4 Ihres fach-theoretischen Studiums, § 43 Abs. 2 Satz 1 FachV-nVD ⇒ dieser Zeitraum von Dezember 2026 bis Mitte Januar 2027 dient der Anfertigung der Diplomarbeit
- Urlaub soll hingegen während der berufspraktischen Ausbildung eingebracht werden, § 9 FachV-nVD ⇒ daher ist das Einbringen von Urlaub während dieser Freistellungsphase grundsätzlich nicht möglich
- über Anträge müsste der Fachbereichsleiter als Dienstvor-gesetzter entscheiden, die Ausbildungsbehörden werden hierbei beteiligt, vgl. Teil 4, Ziffer 1 AV-FachV-nVD

- Wie komme ich an Informationen zur Diplomarbeit?
 - ↳ es stehen nahezu alle Informationen im Internet unter: Fachstudium Diplomverwaltungswirt/in (FH) – Diplomarbeit
- bitte zuerst dort selbst informieren
 - ↳ das Prüfungsamt hat versucht, selbst Detailfragen im Internet zu klären



Viel Erfolg!

